



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisation

HASLINGER
STAHLBAU

Haslinger Stahlbau GmbH
Villacher Straße 20
A-9560 Feldkirchen

die

schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen

nach

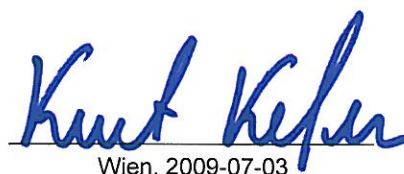
ISO 3834-2 : 2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß ISO 9001
gültig bis **Juni 2012**

Zertifikat-Registrier-Nr. **E1530277**


Wien, 2009-07-03



BGBI. II Nr. 109/2009



**Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:
E1530277**

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich: **Allgemeiner Stahlbau, Brücken- und
Industrieanlagenbau**

Grundwerkstoffe: **Baustähle (1)
Höherfeste Feinkornbaustähle (2, 3)**

Max. Abmessungen der Bauteile: **bis 160 mm Wanddicke/max. 50 m Länge
max. 50.000 kg Stückgewicht**

Schweißverfahren: 111 **Lichtbogenhandschweißen**
 121 **Unterpulverschweißen**
 135 **Metall-Aktivgasschweißen**
 136 **Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode**
 241 **Abbrennstumpfschweißen**
 783 **Lichtbogenbolzenschweißen**

Schweißaufsicht: **Herr Ing. Gerhard Meßner, IWE**
Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurde benannt:
Herr Erwin Stampfer, Schweißwerkmeister

Prüfaufsicht (zerstörungsfreie Prüfungen):
Verantwortlicher: **Herr Ing. Gerhard Messner, EWI-E**
Vertreter: **Herr Erwin Stampfer**

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 153453 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: E1530277

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.